Anlage zur Begründung des Bebauungsplanes Nr. 341 - Gartenheimstraße -

Spielflächennachweis

Rechtliche und methodische Grundlagen

Nach § 1 Abs. 6 Bundesbaugesetz haben die Bauleitpläne u. a. Bedürfnisse der Jugendförderung zu beachten. Im RdErl. des Innenministers vom 31.07.1974, geändert durch RdErl. vom 29.03.1978, wird der notwendige Spielflächenbedarf durch Richtwerte und Kriterien bestimmt. Dieser Spielflächennachweis baut auf den o. a. Erlassen auf.

2. Kriterien und Richtwerte

Im Erlaß werden drei Arten von Spielbereichen mit unterschiedlichen Funktionen und Einzugsgebieten unterschieden:

Spielbereich	à
--------------	---

Kriterium	_ A	В	C
Zuordnung	Ortsteil	Wohnbereich	Wohnblock
Altersstufen	alle	6 - 16	1 - 5
min. Nettofläche	1.500 qm	400 gm	60 qm
Entfernung	1.000 m	500 m	200 m
Flächenanteil am Gesamtbedarf	50 %	30 %	20 %

Im vorliegenden Spielflächennachweis werden die vorhandenen oder geplanten Spielflächen den Spielbereichen A, B und C zugeordnet, wobei die Kriterien und die verkehrliche Sicherheit der Kinder berücksichtigt sind.

Für das Bebauungsplangebiet wird sodann durch Vergleich von Spielflächenangebot und planungsbedingtem Spielflächenbedarf geprüft, ob eine Über- oder Unterversorgung entsteht. Zur Ermittlung des Spielflächenbedarfs wird ein Richtwert von 2,4 Qm/Einwohner zugrundegelegt.

Die Richtwerte, insbesondere in überwiegend bebauten Gebieten, können gem. RdErl. bis zur Hälfte der notwendigen Flächen unterschritten werden, wenn ausreichende Spielmöglichkeiten anderweitig sichergestellt sind, beispielsweise durch

- Spielstraßen, die nur für Anlieger freigegeben sind;
- Doppelnutzung geeigneter und hierzu freigegebener Flächen, wie z. B. Schulhöfe und Sportanlagen;
- dauernde Bereitstellung geeigneter privater Spielflächen, wie z. B. Gemeinschaftsanlagen nach § 10 Abs. 2 Bauordnung NW.

3.Spielflächenbilanz

8:5)	Spielbereich Nr. 31	A	Spielbereich B 98 + 99 Nr 100 + 101		Spielbereich (C
Einwohner (EW) im Einzugsbereich	1 1 2.070	I	2,070	I	10	III
planbedingte Änderung der EW	1 135 1 2.205	I	135	I	135 145	HHH
Bedarf in qm/EW	2,4	Ī	2,4	Ī	2,4 20 % v. 348	Ī
Spielflächenbedarf	I 50 % v. 5.292 I 2.646	I	1.588	I	70	III
Entfernung zum Plangebiet	I I 400 - 800 ₪ I	- 000	400 - 800 m (Spielbereich 98 + 99)	III	bis 200 m	IIII
Spielflächen vorh. (geplant) in qm	I I 6.600 I		2.500 (490) (800) 3.600	III	(800)	IIII
Uber (+)/ Unter- versorgung (-) anderweitige	Î I + 3.954 I I	I	+ 5.802	IIIII	+ 730	IIIII
Spielmöglichkeiten	I I	I		I		I

4.Zusammenfassung

Insgesamt ist für das Bebauungsplangebiet eine sehr gute Versorgung mit Spielflächen aller Spielbereiche gegeben. Der Spielbereich C deckt den Bedarf des umliegenden Gebietes mit ab.